

SOS-Kinderdorf International, Innsbruck

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
<b>AKTIVA</b>		<b>TEUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte	1.469.289,68	2.094
2. Geleistete Anzahlungen		-
	1.469.289,68	2.094
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund und Investitionen in fremden Gebäuden	2.001.043,26	2.071
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	871.680,17	1.191
	2.872.723,43	3.261
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	51.250,00	51
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	608.575,11	599
	659.825,11	650
<b>A. Anlagevermögen gesamt</b>	<b>5.001.838,22</b>	<b>6.006</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	3.058.641,04	840
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.115.566,25	3.921
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
	7.174.207,29	4.761
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.822.804,42	15.040
<b>B. Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>18.997.011,71</b>	<b>19.802</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.644.193,10</b>	<b>903</b>
<b>AKTIVA gesamt</b>	<b>25.643.043,03</b>	<b>26.710</b>

SOS-Kinderdorf International, Innsbruck

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022 TEUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
1. Kapital	3.569.649,96	3.136
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.930.000,00	1.930
3. Bilanzgewinn	-2.197.206,06	434
<b>A. Eigenkapital gesamt</b>	<b>3.302.443,90</b>	<b>5.500</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.591.000,20	2.422
2. Sonstige Rückstellungen	4.848.825,08	5.545
<b>B. Rückstellungen gesamt</b>	<b>8.439.825,28</b>	<b>7.966</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen für Projekte	5.906.182,33	6.090
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 5.906.182,33 (2022 TEUR 6.090)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.274.659,59	3.830
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 3.247.659,59 (2022 TEUR 3.830)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
3. Verbindlichkeiten aus der Verrechnung von zweckgebundenen Mitteln	854.916,51	539
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 854.916,51 (2022 TEUR 539)</i>		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.865.015,42	2.785
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 3.865.015,42 (2022 TEUR 2.785)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 612.586,62 (2022 TEUR 428)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 612.586,62 (2022 TEUR 428)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 648.631,20 (2022 TEUR 542)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 648.631,20 (2022 TEUR 542)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<b>C. Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>13.900.773,85</b>	<b>13.244</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 13.900.773,85 (2022 TEUR 13.244)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<b>PASSIVA gesamt</b>	<b>25.643.043,03</b>	<b>26.710</b>

SOS-Kinderdorf International, Innsbruck

	2023	2022
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		<b>TEUR</b>
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<b>40.775.677,83</b>	<b>42.594</b>
<b>2. Spendenerträge und sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>23.580.163,81</b>	<b>18.876</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	665,00	2
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	22
c. Übrige	225.424,65	114
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>226.089,65</b>	<b>139</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	-37.828.318,15	-32.815
b. Soziale Aufwendungen	-5.691.160,14	-6.784
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		
<i>b1. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-1.049.968,66	-553
<i>b2. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-4.414.121,62	-5.884
<b>4. Personalaufwand gesamt</b>	<b>-43.519.478,29</b>	<b>-39.599</b>
		0
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>-1.395.855,18</b>	<b>-1.344</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-22.339.477,28</b>	<b>-20.149</b>
		0
<b>7. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z 1 bis 6)</b>	<b>-2.672.879,45</b>	<b>516</b>
		0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475.673,40	665
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		0
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-747
<i>davon betreffend verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2022 TEUR 0)</i>		0
<b>11. Finanzerfolg (Zwischensumme Z 8 bis 10)</b>	<b>475.673,40</b>	<b>-82</b>
		0
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z 7 und Z 11)</b>	<b>-2.197.206,06</b>	<b>434</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>-2.197.206,06</b>	<b>434</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-2.197.206,06</b>	<b>434</b>
<b>14. Gewinnvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>-2.197.206,06</b>	<b>434</b>

## I. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von SOS-Kinderdorf International („SOS KDI“) wurde entsprechend den Bestimmungen des mit Juli 2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetzes 2002 aufgestellt.

Der Jahresabschluss von SOS KDI soll ein wahrheitsgetreues und faires Bild des Generalsekretariats vermitteln und enthält die Salden des International Office in Österreich und der regionalen Offices des Generalsekretariats (GSC) weltweit.

Aufgrund erheblicher wirtschaftlicher und betrieblicher Unterschiede zwischen SOS KDI und den rechtlich unselbstständigen, von KDI unterstützten Niederlassungen („KDI-run operations“) und der Tatsache, dass diese von KDI unterstützten Niederlassungen nur vorübergehend bestehen, wurden die Jahresabschlüsse dieser Einheiten - wie in der Vergangenheit - nicht in den Jahresabschluss von SOD KDI einbezogen.

Die Jahresabschlüsse dieser Einheiten werden separat erstellt und von lokalen Wirtschaftsprüfern geprüft. SOS KDI ist sich derzeit keiner Forderungen oder anderer finanzieller Risiken oder Verpflichtungen bewusst, die sich aus diesen Einheiten ergeben. Die Liste der Regionalbüros des Generalsekretariats sowie die Liste der rechtlich unselbstständigen, von KDI unterstützten Niederlassungen ist in Anhang I aufgeführt.

SOS KDI und seine Mitgliedsverbände reagierten auf den Krieg in der Ukraine mit einem umfangreichen Notfallprogramm, das größtenteils durch zweckgebundene Spenden an Mitgliedsverbände finanziert wurde. Diese wurden/werden an SOS Ukraine und andere Mitgliedsverbände mit Programmen für ukrainische Flüchtlinge weitergeleitet. Die finanziellen Auswirkungen auf SOS KDI waren begrenzt.

Ab August 2022 reichten verschiedene Personen im Land eines unabhängigen Mitgliedsverbandes Schadenersatzklagen gegen SOS KDI ein. Die Klagen beziehen sich auf angeblichen Missbrauch in den Programmen und durch Mitarbeiter dieses unabhängigen Mitgliedsverbandes in den 1980er und 1990er Jahren. SOS KDI und seine Anwälte schätzen das rechtliche Risiko dieser Klagen für SOS KDI als gering ein, die Kosten des Rechtsverfahrens jedoch als erheblich.

Im Jahr 2021 richtete SOS-Kinderdorf im Rahmen seines Aktionsplans zum Schutz von Kindern die unabhängige Sonderkommission (Independent Special Commission, ISC) ein. Die ISC wurde mit einer neutralen Expertenprüfung und Bewertung von Versäumnissen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen in Programmen, die von Mitgliedern der Föderation der SOS-Kinderdorf-Organisationen durchgeführt werden, sowie mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung unserer Schutzstrukturen beauftragt. Im Mai 2023 veröffentlichte die ISC ihren Abschlussbericht. SOS KDI hat die meisten Empfehlungen des ISC in seine operative Planung aufgenommen.

Die Sicherheit von Kindern ist eine absolute Voraussetzung dafür, dass SOS-Kinderdörfer ihren Zweck erfüllen können – sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit den Bindungen aufwachsen, die sie brauchen, um ihr stärkstes Selbst zu werden. Nach der Veröffentlichung des ICSR-Berichts im Jahr 2021 wurde ein vierjähriger Aktionsplan zum Schutz verabschiedet. Zu den Höhepunkten seit dem letzten Bericht im März 2023 gehören die folgenden Erfolge:

- 2023 wurden vier wichtige Grundsatzdokumente genehmigt, die derzeit umgesetzt werden. Zu diesen Dokumenten gehören der neue Verhaltenskodex, die Richtlinie und Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten, die Verordnung zum Management von Vorfällen im Zusammenhang mit Fehlverhalten und die 2024 genehmigte Verordnung zur Unterstützung von Personen, die von Kindes- und Jugendmissbrauch betroffen sind. Zur Unterstützung der Umsetzung wurden Schulungsmodule entwickelt.
- Die neue Antikorruptionsverordnung wurde entwickelt und durchläuft derzeit einen föderationsweiten Validierungsprozess. Sie wird voraussichtlich Ende 2024 verabschiedet.
- In der gesamten Organisation werden verbesserte Verfahren für das Vorfallsmanagement und die Untersuchung von Vorfällen eingeführt. Vorfallsmanagementteams sind nun auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene im Einsatz.
- Es wurde ein globales Ombudsmann-System entwickelt, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Unterstützung in der gesamten Föderation zu gewährleisten.
- Um Probleme mit der Organisationskultur anzugehen, wurde der Rahmen „Living Our Values“ in die Leitlinien für die Bereiche Rekrutierung, Einarbeitung, Lernen und Entwicklung sowie Führung integriert.

Der abschließende Fortschrittsbericht über die Umsetzung des aktuellen Aktionsplans zum Schutz wird Anfang 2025 erstellt.

Die ISC wird aus einem Sonderbudget finanziert, das von den Mitgliedsverbänden gezahlt wird. Die finanziellen Auswirkungen für SOS KDI im Jahr 2023 waren begrenzt.

Im Mai 2023 beschloss der Internationale Senat, die Mitgliedschaft eines Mitgliedverbandes zu suspendieren, was zur Folge hatte, dass auch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge dieses Verbandes ausgesetzt wurde.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Vereins SOS-Kinderdorf International („SOS-KDI“), Innsbruck, zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Vereins ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag, verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Rechnungsjahr 2023 oder in einem früheren Rechnungsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des § 22 Vereinsgesetz 2002 (VerG) vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 22 (1) VerG die § 21 und §§ 190 bis 193 Abs 1 und §§ 193 Abs 3 bis 216 UGB sinngemäß angewandt. Gemäß § 22 VerG wurden die §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 240, § 242 Abs 2 und Abs 4, § 269 Abs 1 und §§ 272 bis 276 UGB sinngemäß angewandt.

Anmerkung: Alle nachfolgenden Wertangaben ohne Bezeichnung bedeuten € und Cent.

## 1. Anlagevermögen

### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3-10 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### 1.2. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear durchgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 10-50 Jahre, für Einbauten und Mobiliar in fremden Gebäuden 5-10 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Einrichtung 3-10 Jahre, für Kraftfahrzeuge 4-8 Jahre und für EDV/Elektrogeräte 2-5 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges gänzlich abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

### 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Gemäß Exekutivkomitee von 1994, dürfen die Fonds einen maximalen Aktienanteil von 30 % nicht überschreiten.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Die Forderungen wurden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Abschreibungen zur Anpassung an künftige Wertminderungen wurden im Rechnungsjahr, wenn notwendig durchgeführt.

### 3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### 3.1. Rückstellungen für Abfertigungen

2023 erfolgte die Berechnung der Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Kalkulation basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) sowie der AVÖ-2018-P unter Berücksichtigung eines Diskontierungszinssatzes von 3,20% (VJ 4,21%) und eines Pensionsalters von 65 Jahren (VJ: 65 Jahre). Die Abfertigungsrückstellung für Arbeitnehmer in Österreich beträgt zum 31.12.2023 € 2.490.233,745 (VJ T€ 2.180).

In den Regionalbüros sind zum Stichtag 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von € 1.100.766,46 (VJ T€ 242) erfasst.

#### 3.2. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind nach österreichischem Arbeitsrecht zwingend erforderlich.

Für das Jahr 2023 wurde die Jubiläumsgeldrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Kalkulation basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) mit einem Diskontierungszinssatz von 3,20% (VJ 4,21%) und sieht ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren vor. Zusätzlich wurde ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 3.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### 4. Währungsumrechnung

Forderungen (Verbindlichkeiten) in anderen Währungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem strengen Niederstwert (Höchstwert) mit den Monats-Ultimo Kursen der Thomson Reuters Austria GmbH (für KDI Konten, siehe dazu Punkt III.1.3.) per 31.12.2023 bewertet.

### 5. Zusammenführung der Buchungskreise

Die Jahresabschlüsse der Betriebsstätten wurden in EUR umgerechnet und im Bedarfsfall angepasst, um österreichischen Rechnungslegungs- und Berichtserstattungsvorschriften zu entsprechen. Die Währungsumrechnung basiert auf der Zeitbezugsmethode. Offene Salden und Transaktionen zwischen den Betriebsstätten und dem International Office in Österreich wurden eliminiert.

### III. ERLÄUTERUNG DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz

##### 1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Anlage 2 dargestellt.

In der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Investitionen in fremden Gebäuden“ ist ein Grundwert in Höhe von € 678.604,79 (VJ T€ 692) enthalten.

##### 1.1.1. Beteiligungsspiegel

	Buchwert	Nominalkapital	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	(in T€)	(in T€)		(in T€)	(in T€)
Joint Systems Fundraising- & IT-Services GmbH Sitz in Innsbruck	50	200	25 %	597	75

(Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2023)

##### 1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden wie folgt aufgeteilt:

	2023	2022 (T€)
<b>Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen</b>	<b>3.058.641,04</b>	<b>840</b>
Lizenzen	2.321.987,68	1.030
Vorauszahlungen an Mitarbeiter	29.710,45	31
Forderungen gegenüber Institutionen	506.544,56	964
Sonstige Forderungen	1.257.323,56	1.896
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>4.115.566,25</b>	<b>3.921</b>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>7.174.207,29</b>	<b>4.761</b>

In den Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von € 1.048.766,92 (VJ T€ 1.167) enthalten, hauptsächlich betreffend die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen (T€ 900; VJ T€ 1.1019).

Die Gesamtforderungen sind aufgrund höherer ausstehender Forderungen von Mitgliedsverbänden in Bezug auf an Dritte gezahlte Lizenzen sowie ausstehender Mitgliedsbeiträge gestiegen. Diese ausstehenden Forderungen sollen im Laufe des Jahres 2024 durch ein Rückerstattungsverfahren abgebaut werden.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von 4.036.117,99 (2022: T€ 3.477) enthalten, die erst nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

### 1.3. Kassenbestand und Bankguthaben

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Bankguthaben zum 31.12.2023:

	<b>2023</b>	<b>2022</b> (T€)
Kassa	22.792,84	32
Bankguthaben - Verwaltung	8.750.549,38	5.820
Bankguthaben - Patengelder	0,00	1.558
Bankguthaben - Spenden	2.337,73	119
Bankguthaben - sonstige	3.047.124,47	7.511
<b>Summe</b>	<b>11.822.804,42</b>	<b>15.040</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 7.548.230,00 (VJ T€ 10.796) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

Der Gesamtbetrag jener Bankkonten, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten auf SOS-Kinderdorf International lauten, wirtschaftlich aber nicht SOS-Kinderdorf International, sondern nationalen Vereinen (NAs) zuzuordnen sind - die sogenannten „KDI-Konten“ – ist unter Sektion 1.9 berücksichtigt.

### 1.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2022</b> (T€)
Kapital	3.569.649,96	3.136
Zweckgebundene Rücklagen	1.930.000,00	1.930
Jahresergebnis	- 2.197.206,06	433
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.302.443,90</b>	<b>5.500</b>

## 1.5. Rückstellungen

Nachfolgend eine Aufgliederung der Rückstellungen zum 31.12.2023:

	2023	2022 (T€)
Abfertigungen	3.591.000,20	2.422
Jubiläumsgelder	2.269.978,67	1.592
Nicht konsumierte Urlaube	1.724.116,06	1.702
Überstunden	222.553,86	189
Weiterleitung zweckgebundener Mittel	45.126,77	306
Generalversammlung	0,00	257
Sonstige übrige Rückstellungen	587.049,72	1.498
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>8.439.825,28</b>	<b>7.966</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 6.826.296,14 (VJ: T€ 6.384) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

## 1.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022 (T€)
Erhaltene Anzahlungen für Projekte	5.906.182,33	6.090
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.274.659,59	3.830
Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten	854.916,51	539
Sonstige Verbindlichkeiten	3.865.015,42	2.785
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>13.900.773,85</b>	<b>13.244</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 2.648.183,52 (VJ: T€ 2.666) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Restlaufzeit beträgt – wie im Vorjahr - für alle Positionen weniger als 1 Jahr.

### 1.7. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen mit Zweckbindungen)

Die Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen (zweckgebundene Spenden und Patengelder) belaufen sich zum 31.12.2023 auf € 1.930.255,33 (VJ: T€ 2.568).

<b>Spendenliste</b>	<b>2023</b>	<b>2022 (T€)</b>	
IB Nairobi	SOS Norwegen	167.400,88	10
IB Nairobi	SOS Österreich	12.567,50	68
IB Nairobi	SOS Dänemark	128.316,56	103
IB Nairobi	SOS Italien	3.037,08	4
IO ESAF	SOS Dänemark	272.091,97	230
IO ESAF	HGFD	9.438,04	22
Zwischensumme *)	592.852,03	436	
Allgemeine Spenden	203.347,88	251	
Zweckgebundene Spenden	906.821,49	1.608	
Patengelder	227.233,93	273	
Zwischensumme **)	1.337.403,30	2.132	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.930.255,33</b>	<b>2.568</b>	

\*) Der Betrag ist in der Position "Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten" enthalten

\*\*\*) Der Betrag ist in der Position "Erhaltene Anzahlungen für Projekte" enthalten

## 1.8. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

### 1.8.1. Haftungsverhältnisse

Liegen keine vor.

### 1.8.2. Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	2023 (Beträge in T€)	2022 (Beträge in T€)
Verpflichtung des Folgejahres:	1.039	697
Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden fünf Jahre:	4.667	3.390

## 1.9 Außerbilanzielle Geschäfte

Die Abwicklung von Patengeldern und internationalen Transfers erfolgt seit 1.1.2017 über die Abteilung Shared Treasury Services (STS). Diese von STS verwalteten Gelder werden seit 1.1.2017 nicht mehr in der Bilanz gezeigt.

Der Gesamtbetrag dieser von STS verwalteten Bankkonten entspricht zum Stichtag 31.12.2023 € 69.610.270,17 (VJ T€ 54.995).

Jene Bankkonten, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten auf SOS- Kinderdorf International lauten, wirtschaftlich aber nicht SOS-Kinderdorf International, sondern nationalen Vereinen (NAs) zuzuordnen sind weisen keine negativen Werte auf.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1. Allgemeines

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### 2.2. Aufgliederung gemäß § 22 Vereinsgesetz 2002

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>A. Mitgliedsbeiträge</b>		
Erlöse Mitgliedsbeiträge	40.775.677,83	42.593.944,84
Zugeordnete Aufwendungen Mitgliedsbeiträge	-42.840.136,95	-42.227.132,50
<b>B. Öffentliche Subventionen</b>		
Erlöse öffentliche Subventionen	0,00	0,00
Zugeordnete Aufwendungen öffentliche Subventionen	0,00	0,00
<b>C. Spenden</b>		
Spendenerlöse	7.097.536,22	6.497.328,32
Zugeordnete Aufwendungen Spenden	-7.097.536,22	-6.497.328,32
<b>D. Sonstige Zuwendungen</b>		
Erträge Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00
Zugeordnete Aufwendungen Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00
<b>E. Sonstige Umsatzerlöse</b>		
Übrige Erträge	16.482.627,60	12.378.345,68
Zugeordnete Aufwendungen übrige Erträge	-17.317.137,59	-12.271.745,32
<b>F. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	226.089,65	138.563,28
Zugeordnete Aufwendungen sonstige Erträge	0,00	-96.139,31
Zwischensumme aus A-F (Betriebserfolg)	-2.672.879,46	515.836,68
Finanzergebnis	475.673,40	-81.914,35
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
Jahresgewinn	-2.197.206,06	433.922,32

Differenzen zwischen Erlösen und Aufwendungen werden aus den Beständen der Vorjahre abgedeckt.

### 2.3. Mitgliedsbeiträge

Die aktuelle gültige Berechnungsmethode der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023 ist – mit kleineren Anpassungen in 2021 – seit dem Jahr 2013 in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag deckt die Kosten für alle Einheiten des Generalsekretariats (GSC) und besteht aus zwei Elementen, einer „Federation Fee“ und einem „Programme Support“. Erstere deckt die Ausgaben, die im Zusammenhang mit Führung, Leitung und Management des Vereins entstehen. Die „Programme Support“ umfasst Ausgaben, die im GSC im Rahmen der direkten zweckverwirklichenden Unterstützung bzw. Verwendung anfallen. Beide Entgeltelemente sind für alle Mitgliedsvereine in gleicher Weise anzuwenden.

Die Mitgliedsbeiträge der meisten nationalen Vereine (NAs) werden von den Fördervereinen (PSAs) im Namen der jeweiligen NA bezahlt, um den Administrationsaufwand und die Geldverkehrsspesen möglichst gering zu halten. Es handelt sich hier um den indirekten Mitgliedsbeitrag, der den PSAs entsprechend ihrem Anteil, an den internationalen Transfers an die jeweilige NA zugeordnet wird.

Ab 2021 wurde die Berechnungslogik leicht angepasst. Die wichtigste Anpassung ist die Einführung der direkten Mitgliedsbeitragszahlung für die Länder, die von internationaler Finanzierung unabhängig sind (effektiv ab 2022).

### 2.4. Spendenerträge

Hierzu zählen Spenden, die größtenteils zweckgebunden sind und in der Regel an die einzelnen Länderverbände weitergeleitet werden, sowie zweckgebundene Zuwendungen externer (institutioneller oder betrieblicher) Spender.

### 2.5. Sonstige Umsatzerlöse

Darin enthalten sind unter anderem Sonderfinanzierungen der PSAs (inklusive zweckgebundene Finanzierungen für strategische Föderationsprojekte (SFPs), Erträge aus der Weiterverrechnung von Digital Fundraising Unterstützungen an Member Associations, sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von diversen Lizenzen und Wartungskosten und den Einnahmen aus den Aktivitäten des Trainings Centers in Nairobi.

### 2.6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten die Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

## 2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird in folgende Kategorien aufgeteilt:

	<b>2023</b>	<b>2022</b> (T€)
Gehälter	37.828.318,15	32.815
Sozialabgaben, Steuern und Pflichtbeiträge	4.414.121,62	5.884
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.049.968,66	553
Sonstiger Personalaufwand	227.069,86	347
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>43.519.478,29</b>	<b>39.599</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 28.672.663,54 (VJ T€ 26.011) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

Von den Gehältern entfallen € 1.926.979,91 (VJ T€ 1.975) auf externe Vertragspartner, welche auf Basis eines Beratervertrags für SOS arbeiten und nicht direkt bei SOS angestellt sind.

Die Änderungen der Personalrückstellungen sind im Posten „Personalaufwand“ ausgewiesen.

Im Posten “Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ sind Abfertigungsaufwendungen in Höhe von € 468.275,31 (VJ T€ 303) enthalten.

Die Abfertigungsaufwendungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Wesentlichen für Arbeitnehmer.

## 2.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2023</b>	<b>2022(T€)</b>
Weiterleitung zweckgebundene Mittel	4.368.114,78	4.106
Reisekosten	3.108.809,96	3.346
Consulting/Beratung	4.220.617,69	2.998
Instandhaltung EDV	1.798.878,40	1.962
Veranstaltungen	1.168.941,35	1.439
Büromiete	1.006.463,31	807
Lizenzkosten	1.143.401,33	806
Consulting/Beratung EDV	787.787,01	806
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.349.920,51	788
Schulungen und Seminare	199.789,80	481
Forderungswertberichtigung	71.247,63	462
Bank- und Verwaltungskosten	126.967,73	343
Mitgliedsbeiträge	0,00	324
Strom, Gas, Wasser, Betriebskosten	142.237,43	297
EDV/Telekommunikationskosten	194.599,11	285
Audit / Prüfungskosten	308.228,08	255
Instandhaltung	129.725,64	238
Versicherungskosten	197.626,07	181
Übersetzungen	2.220,57	115
Marketing/ PR Kosten	3.648,71	103
Verlust aus Anlagenabgang	10.252,16	9
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>22.339.477,28</b>	<b>20.146</b>

## 2.9. Derivative Finanzinstrumente

Um sich gegen Währungsschwankungen abzusichern, hat die Abteilung Shared Treasury Services (STS) im Jahr 2023 Devisentermingeschäfte in verschiedenen Währungen abgeschlossen. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Geschäften welche Teil der SOS KDI Bilanz sind, für welche SOS KDI auch das Risiko trägt; und außerbilanzielle Geschäfte welche für SOS KDI kein Risiko beinhalten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sowie zum 31.12.2022 gibt es keine offenen Sicherungsgeschäfte, die ein Risiko für SOS KDI beinhalten.

Da STS beim Transfer von Funds von PSAs (Treugeber) an NAs über bestimmte Bankkonten als Treuhänder handelt, hat STS auch Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit diesen internationalen Transfers abgeschlossen.

Der Zweck dieser Geschäfte ist die Absicherung zur Einhaltung der budgetierten Finanzströme selbst wenn die Wechselkurse unter die budgetierten Wechselkurse fallen. Diese Absicherungen haben zur Folge, dass kein Gewinn erzielt werden kann, wenn der Wechselkurs über die in den Verträgen garantierten Wechselkurse steigt.

Der rechnerische Marktwert der Gesamtposition aus diesen Absicherungsgeschäften ergibt zum Jahresende einen Marktwert von € -3.630.221,02 (VJ T€ -1.086). Dieser setzte sich aus Geschäften mit negativem Marktwert in Höhe von € -3.885.459,21 (VJ T€ -4.168) und Geschäften mit positivem Marktwert in Höhe von € 255.238,19 (VJ T€ 3.082) zusammen. Der angeführte Marktwert wurde seitens der Banken im Rahmen der Bankbestätigungen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften müssten die negativen Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen berücksichtigt werden. Da alle Fördervereine jedoch bestätigten, dass sie in einem solchen Fall den drohenden Verlust in vollem Umfang akzeptieren würden, besteht für SOS Kinderdorf International kein Risiko. Daher wurde von der Bildung einer Drohverlustrückstellung abgesehen. Der Marktwert der offenen Geschäfte ändert sich zum Fälligkeitsdatum und weicht abhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Wechselkurses von der Bewertung ab

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer inkl. entsandter Arbeitnehmer sowie EU-Dienstnehmer während des Geschäftsjahres ist wie folgt:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Austria	326	320
Regions	352	339
<b>Total KDI</b>	<b>678</b>	<b>659</b>

### 2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Crowe Audit Austria betragen im Geschäftsjahr 2023 € 48.000,00 inkl. Umsatzsteuer (Ernst & Young VJ T€ 85 netto). Darin enthalten sind Prüfungsleistungen in Höhe von € 48.000,00 (Ernst & Young VJ: T€ 56), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,00 (Ernst & Young VJ: T€ 29) sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,00 (Ernst & Young VJ: T€ 0).

### 3. Organe

Die Organe des Vereins gemäß der am Bilanzstichtag 31.12.2023 gültigen Statuten sind:

- Die Generalversammlung (alle SOS Mitgliedsvereine weltweit)
- Der Internationale Senat (lt. aktueller Mitgliederliste auf der Homepage)
- Der Vereinspräsident
- Der Vorstand
- Das Schiedsgericht, wenn es zusammentritt

### 4. Bezüge der Organe des Vereins

Die Organe des Vereins haben im vergangenen Geschäftsjahr in Summe Bezüge in Höhe von € 933.788,00 (VJ T€ 782) erhalten. Darin enthalten sind Gehälter, Versicherungen sowie Sachbezüge.

## 5. Vertretung

Im Jahr 2023 waren folgende Personen als Präsident bzw Vizepräsident tätig:

- Dereje Wordofa Gidda (Präsident)
- Beata Juvancz (Vizepräsident)

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Ingrid Maria Johansen (Chief Executive Officer bis 25.3.2024)
- Steffen Odalf Braasch (Chief Financial Officer bis 17.10.2023)
- Adrianna Catharine Buurman (Interim Chief Program Officer bis 4.3.2023)
- Angela Maria Rosales (Chief Program Officer seit 30.5.2023; Interim CEO seit 25.3.2024)
- Karin Anna Ernestam (Chief Operating Officer von 17.10.2023 bis 30.6.2024)
- Tjipke Bergsma (Chief Operating Officer seit 1.7.2024)

Die Vertretung der Föderation nach außen erfolgt durch den Chief Executive Officer gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder, in Abwesenheit des Chief Executive Officers, gemeinsam durch zwei andere Mitglieder des Vorstands.

## 6. Der internationale Senat

Der Internationale Senat ist das Aufsichtsorgan der Föderation, das auch die Richtung für die verbindlichen Standards vorgibt.

Die Aufgaben des Internationalen Senats sind insbesondere:

- die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss, Austritt und Kündigung von Mitgliedern mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Senatsmitglieder;
- die Genehmigung des Jahresbudgets und des geprüften Jahresabschlusses des Generalsekretariats;
- die Vorlage von Vorschlägen betreffend die Grundsatzpolitik der Föderation an die Generalversammlung;
- die Richtungsvorgabe für und die Genehmigung des strategischen Plans der Föderation
- die Richtungsvorgabe für und die Genehmigung der verbindlichen Standards der Föderation
- das Beschließen einer Geschäftsordnung für den Senat, die Senatskomitees, den Management Council, der Vorstand und das Generalsekretariat mit einfacher Mehrheit;
- die Auswahl, Bestellung und Kündigung der Mitglieder des Management Council und des Vorstands auf Vorschlag des Präsidenten, der von einem dafür vorgesehenen Senatskomitees unterstützt wird;
- die Entlastung des Vorstands;
- die Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge;
- die Genehmigung der Beteiligung der Föderation an Kapitalgesellschaften;
- die Auswahl der Rechnungsprüfer (bzw. des Abschlussprüfers), wenn dies noch vor der nächsten Mitgliederversammlung notwendig ist;
- die Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben und Tätigkeiten im Interesse der Föderation, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Internationale Senat ist berechtigt, unbefristete oder befristete Komitees zu etablieren, deren Mitglieder er auf Vorschlag des Präsidenten wählt. Der Senat hat das Recht, spezifische Aufsichtsaufgaben und Entscheidungen an diese Komitees zu delegieren.

Mitglieder des internationalen Senats im Jahr 2023 waren:

- GIDDA Dereje Wordofa – Präsident von SOS-Kinderdorf International
- JUVANCZ Beata - Vizepräsident, von SOS-Kinderdorf International
- AHMAD Aishah
- ALBISSER Doris
- BARROY Daniel
- CAMPOS Pedro Paulo
- DANEVICS Kārlis
- GRIEG Elisabeth (bis Juli 2023)
- IDRIS Lana (bis Juli 2023)
- JINSI Rakesh
- KARLSSON WANDY Michael
- KOVAR Andreas
- KIAMA Susan (bis November 2023)
- LANZANI Maria Grazia
- MUNCH Lars Henrik
- NAHUM Gabi
- NZALO Gordon
- RAHARINARIVONIRINA Maria
- SARMIENTO Mel Senen
- URQUIZO MARTINS Luis-Roberto
- VAN VERSCHUER Philip
- VORWERK Kay (bis Jänner 2024)

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäß der Strategie 2030 hat sich die Organisation zum Ziel gesetzt, mit besseren und wirkungsvolleren Programmen mehr Kinder zu erreichen und SOS zu vereinfachen. Im Jahr 2023 wurde ein Transformationsprozess eingeleitet, um sich an die sich ändernden Marktanforderungen anzupassen und die langfristige Nachhaltigkeit von SOS KDI sicherzustellen.

Im Rahmen des Transformationsprozesses soll ein Generalsekretariat, „GSC“, geschaffen werden, das zukunftsfähig, schlanker, integrativer und anpassungsfähiger ist und sich zu einem Sekretariat entwickelt, das in der Lage ist, die Föderation durch den Aufbau von Vertrauen und Stabilität zusammenzuhalten und eine interne „Programmmaschine“ für Innovation, Kompetenzentwicklung und Skalierung evidenzbasierter Interventionen zu schaffen. Ziel ist es, die Föderation und ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihres gemeinsamen Zieles – sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit den Bindungen aufwachsen, die sie benötigen, um ihr stärkstes Selbst zu werden – weiter und besser zu unterstützen.

Die meisten Änderungen an der Struktur und Form des GSC sowie die angestrebten Betriebs-, Einkommens- und Kostenmodelle werden voraussichtlich bis Ende 2025 eingeführt und umgesetzt.

Innsbruck, am 4. September 2024

---

Angela Maria Rosales Rodriguez

---

Tjipke Bergsma

## Liste der Regional Offices des GSC weltweit \*)

Country	Abbreviation / Region	Name
Senegal	IO WCNA	International Office West, Central and North Africa
Togo	IB Lome (WCNA)	International Branch Office Lome
Marocco	IB Casablanca (WCNA)	International Branch Office Casablanca
Ethopia	IO ESAF	International Office Eastern & Southern Africa
Kenya	IB Nairobi (ESAF)	International Branch Office Nairobi
Kenya	TC Karen	Regional Training & Resource Centre Karen
South Africa	IB Johannesburg (ESAF)	International Branch Office Johannesburg
Bolivia	IO LAAM	International Office Latin America & the Carribean
Uruguay	IB Montevideo (LAAM)	International Branch Office Montevideo
Costa Rica	IB San Jose (LAAM)	International Branch Office San Jose
India	IO ASIA	International Office Asia
Macedonia	IB Skopje (EUCM)	International Branch Office Skopje
Kazakhstan	IB Almaty (EUCM)	International Branch Office Almaty
Estonia	IB Tallinn (EUCM)	International Branch Office Tallinn
Jordan	IB Amman (EUCM)	International Branch Office Amman
UAE	SA Gulf Area	SOS-Children's Villages International
Austria	GSC Offices Austria (incl. SA KDI)	International Office

\*) Office HongKong Ltd. ist aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen.

## Liste of KDI-run operations

Country	Region	Name
Algeria	WCNA	SOS Children's Villages in Algeria
Bangladesh	ASIA	SOS Children's Villages in Bangladesh
Bosnia & Herzegovina	EUCM	SOS Children's Villages in Bosnia & Herzegovina
Burundi	ESAF	SOS Children's Villages in Burundi
Cameroon	WCNA	SOS Children's Villages in Cameroon
Central African Republic	WCNA	SOS Children's Villages in Central African Republic
Chad	WCNA	SOS Children's Villages in Chad
Dem. Republic of congo	WCNA	SOS Children's Villages in Dem. Republic of congo
Djibouti	ESAF	SOS Children's Villages in Djibouti
Equatorial Guinea	WCNA	SOS Children's Villages in Equatorial Guinea
Ethiopia	ESAF	SOS Children's Villages in Ethiopia
Iraq	EUCM	SOS Children's Villages in Iraq
Mozambique	ESAF	SOS Children's Villages in Mozambique
Palestine	EUCM	SOS Children's Villages in Palestine
Somalia	ESAF	SOS Children's Villages in Somalia
Somaliland	ESAF	SOS Children's Villages in Somaliland
Sudan	ESAF	SOS Children's Villages in Sudan

**ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2023**

**ANLAGEVERMÖGEN**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, Rechte
2. Geleistete Anzahlungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	Vortrag	Zugänge	Abgänge	FX Effekt	Stand	31.12.2023	31.12.2022
1.1.2023			31.12.2023	1.1.2023				31.12.2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
5.778.403,36	37.430,44	0,00	5.815.833,80	3.684.005,03	669.244,01	0,00	-6.704,92	4.346.544,12	1.469.289,68	2.094.398,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5.778.403,36</b>	<b>37.430,44</b>	<b>0,00</b>	<b>5.815.833,80</b>	<b>3.684.005,03</b>	<b>669.244,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.704,92</b>	<b>4.346.544,12</b>	<b>1.469.289,68</b>	<b>2.094.398,33</b>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Investitionen in fremden Gebäuden
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geringwertige Vermögensgegenstände
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

6.337.989,74	28.306,80	0,00	6.366.296,54	4.267.254,35	82.029,89	0,00	15.969,04	4.365.253,28	2.001.043,26	2.070.735,39
5.949.257,57	228.204,58	88.966,21	6.088.495,94	4.758.642,50	436.348,20	19.755,87	41.580,94	5.216.815,77	871.680,17	1.190.615,07
0,00	208.233,08	208.233,08	0,00	0,00	208.233,08	208.233,08	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12.287.247,31</b>	<b>464.744,46</b>	<b>297.199,29</b>	<b>12.454.792,48</b>	<b>9.025.896,85</b>	<b>726.611,17</b>	<b>227.988,95</b>	<b>57.549,98</b>	<b>9.582.069,05</b>	<b>2.872.723,43</b>	<b>3.261.350,46</b>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

51.250,00	0,00	0,00	51.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.250,00	51.250,00
612.456,21	10.000,00	0,00	622.456,21	13.881,10	0,00	0,00	0,00	13.881,10	608.575,11	598.575,11
<b>663.706,21</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>673.706,21</b>	<b>13.881,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.881,10</b>	<b>659.825,11</b>	<b>649.825,11</b>
<b>18.729.356,88</b>	<b>512.174,90</b>	<b>297.199,29</b>	<b>18.944.332,49</b>	<b>12.723.782,98</b>	<b>1.395.855,18</b>	<b>227.988,95</b>	<b>50.845,06</b>	<b>13.942.494,27</b>	<b>5.001.838,22</b>	<b>6.005.573,90</b>